

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-013-2021 Status: öffentlich Datum: 22.02.2021
Betreff: Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 19.10.2020 bis 18.02.2021	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 15.03.2021 Hauptausschuss 24.03.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 10.426,22€ vom 19.10.2020 bis 18.02.2021.

Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i. V. m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z.B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligten. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 19.10.2020 bis 18.02.2021 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Sach- und Geldspenden in Höhe von 10.426,22 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme der Spende durch den Fachbereich Finanzverwaltung ausgestellt.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:
Haushaltsstelle: Spendenannahme auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....
Unterschrift

Anlage 1:
Aufstellung der eingegangenen Spenden